

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 20.04.2021

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.04.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Doris Schnöpf, GR Mag. Shurga Schrammel
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: -

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

Öffentliche Sitzung:

- KG. Viendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nicht öffentliche Sitzung:

- Personalangelegenheiten

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 14 der öffentlichen und TOP 15 in nicht öffentlicher Sitzung angereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Nachstehendes:

Das Thema Raumplanung fordert die Gemeinden derzeit sehr – auch unsere Gemeinde ist massiv von den Einschränkungen des Landes NÖ mit den Änderungen des Raumordnungsgesetzes betroffen.

Das Land NÖ hat die Änderungen vordergründig mit dem Thema Begrenzung Flächenverbrauch beschlossen, es läuft damit bis 2023 eine Begrenzung der Widmungsfläche auf insgesamt (alle Ortschaften) 2 ha in unserer Gemeinde.

Die Auflage unseres Verfahrens Widmungsänderung 15 b wurde abgewickelt und sämtliche Stellungnahmen unserem Raumplaner übermittelt. Wir müssen bei diesem Verfahren aber auch die Fläche reduzieren, um unter die 2 ha – Regelung zu kommen. Die Widmungsänderung aus 15 b in Untergrub auf BA-HA wird vorgezogen, da der Grundstückseigentümer dort eine gewerbliche Betriebsanlage plant und die Widmung dafür schon benötigt.

Es wurden die Möglichkeiten betreffend Widmungsumsetzung 15 b auch schon am 9. Februar 2021 mit dem Land NÖ – Fr. Dipl. Ing. Hamader und unserem Raumplaner Dipl. Ing. Hrdliczka besprochen.

Faktum ist, dass unter den derzeitigen Vorgaben Widmungen bis 2023 fast unmöglich sind und vom Land NÖ die überregionale Raumplanung abgewartet werden muss – es gibt zwar eine rechtliche Ausnahme dafür, aber es weiß laut unserem Raumplaner noch niemand, wie diese anzuwenden ist.

Weiters berichtet der Obmann des Mittelschulausschusses:

-) Im aktuellen Schuljahr besuchen 153 Kinder die Mittelschule (80 Göllersdorf, 50 Sierndorf, 18 Hollabrunn. Für das kommende Schuljahr sind 44 Schüler für die 1. Klassen angemeldet, 42 Schüler aus den 4. Klassen treten aus.
-) Im laufenden Budget für das Haushaltsjahr 2021 sind für die Instandhaltung des Gebäudes €95.000,00 vorgesehen.
-) Bei der Ausschusssitzung am 08.04.2021 wurden folgende Aufträge vergeben:
 - Fenstertausch – Fa. Ledl, Zellerndorf - €24.733,00
 - Sanierung der Klassen im EG: E-Strich - Fa. Aichinger - ca. €9.000,00
 - Abbruch bestehender Bodenaufbau und Herstellung der Isolierung durch Gemeindearbeiter (Arbeitszeit, Material und Entsorgungskosten) – ca. €5.000,00
 - Fußböden und Karniesen – Fa. Studio Eis - €11.066,00
 - Abbruch und Isolierung durch Gemeindearbeiter - €5.000,00
 - Malerarbeiten – Fa. Glavas - €18.615,76

-) Die Kopfquote je Schüler bleibt im Voranschlag 2021 mit €1.868,20 trotz der Belastungen für die Sanierung fast gleich, da Kredite für die Sanierung des Turnsaales und Zubau im Vorjahr ausgelaufen sind bzw. heuer auslaufen.
-) Für das Musikzimmer wurde das 11. Smartboard bestellt, die Lieferung erfolgt voraussichtlich Anfang Juni, die Kosten hierfür betragen €6.000,00

Am Ende seiner Ausführungen bedankt sich Herr Holzer bei den Kollegen im Mittelschulausschuss, GR Isabella Raberger, GR Josef Peer und GfGR Ing. Martin Klampfer, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank gilt Herrn Amtsleiter Leopold Maurer für die gute Zusammenarbeit bei den kaufmännischen Aufgaben der Verwaltung.

3.) Verwaltung Gemeinde – Übersiedlung Vergabe Professionistenarbeiten:

Für die geplante Übersiedlung der Verwaltung der Gemeinde in das ehemalige Bankgebäude liegen nachstehende Kostenangebote vor:

VA-Stelle: 5/029-0500 VA-Betrag: € 50.000,00 frei: € 46.760,00

Fa. Blaha (Übersiedlung – Aufnahme Bestand, Abbau und Wiederaufbau Bestandsmöbel, Transport Übersiedlungskartons) € 10.440,00 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Blaha mit der Übersiedlung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Gemdat (Übersiedlung und Neuinstallation EDV) € 8.558,40 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Gemdat mit der Übersiedlung und Neuinstallation der EDV beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A1-Telekom Austria AG (Telefonanlage) € 3.612,00 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. A1-Telekom Austria AG mit der Installation der Telefonanlage beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Taurus (Zutrittskontrollsystem) € 5.880,33 incl. MWSt.
€ 954,01 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Taurus mit der Installation des Zutrittskontrollsystems beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Taurus (Alarmanlage) € 3.179,28 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Taurus mit der Installation der Alarmanlage beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Elektro Mörth (Elektroinstallationen) € 15.096,00 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Mörth mit den Elektroinstallationen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Winter-Group (Bau-Schlussreinigung) € 2.570,70 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Winter-Group mit der Schlussreinigung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Studio Eis (Bodenbelag, Vorhänge) € 3.993,16 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bodenbelag sowie die Vorhänge an die Fa. Studio Eis vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Blaha (Büromöbel) € 5.124,77 incl. MWSt.

Fa. Blaha (Schränke) € 4.102,08 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung der Büromöbel und Schränke an die Fa. Blaha vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Wertheim (Wertschutzschrank) € 2.552,40 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung des Wertschutzschrankes an die Fa. Wertheim vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fa. Studio Eis (Sauberlauf im Eingangsbereich) € 929,05 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlegung des Sauberlaufes im Eingangsbereich an die Fa. Studio Eis vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

<u>Fa. Peter Kopp</u>	Teeküche	€ 5.800,00 incl. MWSt.
	Sitzgruppe	€ 3.000,00 incl. MWSt.

<u>Fa. Wohnideen Mattes</u>	Teeküche	€ 5.500,00 incl. MWSt.
	Sitzgruppe	€ 4.706,00 incl. MWSt.

<u>Fa. Lirsch</u>	Teeküche	€ 7.162,50 incl. MWSt.
	Sitzgruppe	€ 4.490,64 incl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Peter Kopp aus Bergau mit der die Sitzgruppe sowie die Fa. Wohnideen Mattes mit der Teeküche beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. GR Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

4.) Subventionsansuchen:

Die Mittelschulgemeinde Göllersdorf ersucht um Überweisung der Kosten in der Höhe von €640,00 für den in der Zeit von September 2019 bis Juni 2020 durch die Jugend des Sportvereines Göllersdorf benutzten Turnsaal.

VA-Stelle: 1/259-7570

VA-Betrag: €800,00

frei: €800,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sportverein Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €640,00 als Jugendförderung zuerkennen und die Kosten der Mittelschulgemeinde Göllersdorf überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Subvention für das Kalenderjahr 2021 als Unterstützung für die laufenden Kosten des Vereinsbetriebes.

VA-Stelle: 1/321-7570 VA-Betrag: €6.000,00 frei: €5.970,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €5.000,00 für das Haushaltsjahr 2021 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht, für die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Eitzersthal, Großstelzendorf, Obergrub, Porrau, Untergrub, Viendorf und Göllersdorf um Anweisung der jährlichen Subventionen für das Haushaltsjahr 2021.

VA-Stelle: 1/163-7540 VA-Betrag: €37.000,00 frei: €37.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€	2.000,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€	8.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€	14.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf – Jugend	€	2.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG. Göllersdorf – Genehmigung Kaufvertrag:

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2019 wurde der Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 157/8 KG. Göllersdorf im Ausmaß von 68 m² zum Preis von €72,00 je m² an Herrn Georg Sobetzky beschlossen.

Es liegt der Kaufvertrag zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor, der Kaufpreis wurde bereits einbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner , GR Peer

6.) KG. Furth – Ansuchen um Grundkauf:

Die Ehegatten Karlheinz und Petra Friedl aus Furth ersuchen um Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 111/1 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 240 m² zur Errichtung eines Tiny-Hauses mit einer maximalen verbauten Fläche von 72 m². Als Kaufpreis werden €8.400,00 geboten (m²-Preis = €35,00).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 111/1 (Öffentliches Gut) nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) KG. Oberparschenbrunn – Ansuchen um Verpachtung:

Frau Anita Scharinger aus Oberparschenbrunn ersucht um Verpachtung des Gemeindegrundstückes Parzelle Nr. 411 der KG. Oberparschenbrunn. Sie beabsichtigt, auf vorgenanntem Grundstück einen mobilen Hühnerstall aufzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung der Gemeindeparzelle Nr. 411 der KG. Oberparschenbrunn unter Einhaltung nachstehender Auflagen zustimmen:

- Die Umzäunung muss so ausgeführt werden, dass die Gemeinde jederzeit Zutritt zum Rückhaltebecken hat bzw. die Möglichkeit zur Materiallagerung gegeben ist.

Eine Vereinbarung - jeweils auf ein Jahr – soll zu einem jährlichen Pachtpreis von €100,00, gesichert nach dem Agrarpreisindex, abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) **KG. Bergau – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2020 wurde Herrn Gerhard Kastl entlang seines Grundstückes ein Teilstück der Gemeindeparzelle Nr. 11/1, KG. Bergau im Ausmaß von 18 m² verkauft, der Kaufpreis in der Höhe von €720,00 wurde bezahlt.

Nunmehr liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, GZ. 29178. vor und soll die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und soll das Übereinkommen unterfertigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) **15b Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:**

Der Entwurf zur 15b. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Markt-gemeinde Göllersdorf lag in der Zeit vom 19.10.2020 bis 01.12.2020 zur öffentlichen Ein-sichtnahme auf.

Zum Entwurf liegt ein Schreiben der Abteilung RU1 (Zl. RU1-R-165/052-2019 vom 17.02.2021) sowie ein Gutachten der Abteilung RU7 (Zl. RU7-O-165/077-2019 vom 15.02.2021) des Amtes der NÖ. Landesregierung vor.

Zur gegenständlichen Änderung fand am 09.02.2021 ein Lokalaugenschein durch die zustän-dige Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung der Abteilung RU 7 statt.

Im Rahmen der ggst. Beschlussfassung soll der Änderungspunkt 13 – KG. Untergrub (Erwei-terung BA-HB) vorgezogen werden. Alle anderen Änderungspunkte werden zu einem späte-ren Zeitpunkt beschlossen.

Zu vorgenanntem Änderungspunkt wurde keine Stellungnahme eingebracht. Die ASV erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen diesen Änderungspunkt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 15b. Änderung (Teil 1) des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen sowie eine diesbezügliche Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 20.04.2021, TOP 09, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Untergrub (15b. Änderung – Teil 1) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 17128/F15b/1 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Arztpraxis:

Hr. GR Raab verlässt den Sitzungssaal

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt der neuen Arztpraxis für Allgemeinmedizin und soll, wie in der Gemeinderatssitzung am 10.06.2020 beschlossen, Herrn Dr. Fehrmann eine Subvention in der Höhe von €55.000,00 gewährt werden. Das Ansuchen um Auszahlung der Förderung sowie eine Garantieerklärung, die Praxis für Allgemeinmedizin für die Dauer von mindestens 15 Jahren zu betreiben, liegt vor.

GR Raab kommt wieder in den Sitzungssaal

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auszahlung der Subvention in der Höhe von €55.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) Gemeindedamt Göllersdorf NEU – Volksbefragung Termin:

Wie vom Gemeinderat beschlossen, soll eine Volksbefragung bezüglich Neubau oder Sanierung des Gemeindeamtes Göllersdorf durchgeführt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2020 wurde festgelegt, dass diese Volksbefragung nach Vorliegen von aussagekräftigen Unterlagen bzw. Fakten spätestens im ersten Halbjahr 2021 erfolgen soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der momentanen Situation der Covid-19 Pandemie nicht absehbar ist, wie sich die Lage bis Ende Juni 2021 entwickeln wird – Faktum ist, dass zwar durch den Sommer die Infektionen wieder sinken, aber mit Herbst weitere Cluster bzw. Spitzen beim Infektionsgeschehen durchaus möglich und wahrscheinlich sind. Es sind bei einer Volksbefragung in dieser Zeit die Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Wahlkommissionen (in allen Ortschaften) von einer Infektion gefährdet und es ist in dieser Phase der Pandemie sehr schwierig, der Bevölkerung eine Präsentation der vorliegenden Projekte in Versammlungen näherzubringen, damit diese sich auch eine Meinung zur anstehenden Entscheidung bilden können.

Aus diesen obigen Gründen sollte daher der Gemeinderat die Durchführung der Volksbefragung bis Ende des Jahres 2021 verschieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Volksbefragung zum Projekt „Gemeindeamt Göllersdorf NEU, Sanierung oder Neubau“ aufgrund der Corona-Pandemie bis Ende 2021 verschieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (GfGR Hinterberger, GR Poisinger, GR Raberger, GR Pfeifer, GR Raab, GR Schrammel, GR Heindl, GfGR Deninger, GR Peer, GR Suttner)

12.) KG. Bergau – Grundtausch bzw. Grundkauf:

GR Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2018 wurden zur Schaffung von Bauplätzen in der KG Bergau Grundtäusche mit einer Tauschquote von 1:3 bzw. Grundkäufe zum m² Preis von €17,00 beschlossen und in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 die diesbezüglichen Kauf- bzw. Tauschverträge genehmigt und vom Gemeinderat unterfertigt.

Nunmehr wollen einzelne Vertragspartner die Immobilienertragsteuer nicht bezahlen, weil die steuerliche Berechnungsgrundlage zu hoch wäre – es wurde den Vertragspartnern bei der Unterfertigung der Vorverträge mitgeteilt, dass die Immoest von ihnen zu bezahlen ist.

Dieser Sachverhalt wurde auch in den Gemeindevorstandssitzungen am 28.01.2021 und 04.02.2021 ausführlich behandelt.

Es entsteht eine ausführliche Debatte, in der alle Argumente und Gegenargumente seitens der einzelnen Fraktionen zur Sprache kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Immobilienertragssteuer in Höhe von pauschal 4,2% bzw. 3,5% (Pfarre) pro Verkäufer soll im gegenständlichen Fall von der Marktgemeinde Göllersdorf übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (GfGR Hinterberger, GR Poisinger, GR Raberger, GR Raab, GR Pfeifer, GR Schrammel, GR Heindl, GfGR Deninger, GR Peer, GR Suttner)

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

13.) KG. Bergau – Grundtausch bzw. Grundkauf – Genehmigung Verträge:

Hr. VBgm Schirnböck stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14.) KG. Viendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2020 wurde der Abverkauf eines Teilstückes aus der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 238/1, KG. Viendorf, an Herrn Clemens Rahberger beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. Teilungsplan der Arge Vermessung Hol-labrunn nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Kaufpreis in der Höhe von €396,00 wurde Herrn Rahberger vorgeschrieben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Suttner, GR Peer

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.